

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

vom 14. Juni 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juni 2013) und **Antwort**

Hunderauslaufgebiete in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Hunderauslaufgebiete stehen in den Berliner Bezirken derzeit zur Verfügung, bitte unterteilt nach Bezirken, Lagen sowie öffentlichen und privaten Betreibern?

Antwort zu 1: Die entsprechenden Angebote auf öffentlichen Flächen des Landes Berlin (ausgewiesene Hunderauslaufgebiete in den Berliner Wäldern sowie Flächen für Hundefreilauf in den öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen) können seit Jahren im Internetauftritt der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt eingesehen werden:

<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/forsten/hundeauslauf/>

<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/stadtgruen/gruenanlagen/de/nutzungsmoeglichkeiten/hundefreilauf/index.shtml>

Über ergänzende Angebote von privaten Betreibern liegen zuständigkeitshalber keine aggregierten Erkenntnisse vor.

Frage 2: Welche Flächen stehen in den Berliner Bezirken mittelfristig zur Vergabe an private Dritte für die Schaffung und Betreuung von Hunderauslaufgebieten zur Verfügung (es wird insoweit um eine Auflistung unter Angabe des Bezirks, der Lage, Größe sowie Dauer der Verfügbarkeit gebeten)?

Antwort zu 2: Im Land Berlin existiert keine gesetzlich vorgeschriebene gesamtstädtische oder bezirkliche Hunderauslaufgebietsplanung oder ein Programm zur Abgabe von öffentlichen Flächen an private Dritte, entsprechende Übersichten werden daher nicht erstellt. Grundsätzlich entscheiden die Bezirke in eigener Verantwortung über die Möglichkeiten z.B. einer Verpachtung von geeigneten Flächen in ihrem Fachvermögen an private Dritte.

Eine detaillierte Antwort zu dieser Frage würde umfangreiche Ermittlungen bei den Bezirksämtern erfordern. Der Senat bittet um Verständnis dafür, dass er in Anbetracht des damit verbundenen hohen Verwaltungsaufwandes davon abgesehen hat.

Frage 3: Wie bewertet der Senat das derzeitige Angebot von Hunderauslaufgebieten in Berlin?

Antwort zu 3: Das Berliner Angebot ist deutschlandweit einzigartig. Allein die in den Berliner Wäldern ausgewiesenen 12 Hunderauslaufgebiete mit einer Gesamtgröße von etwa 1250 Hektar sind im Vergleich zu anderen europäischen Ballungsräumen unübertroffen. Es bestehen dabei keinerlei gesetzliche Grundlagen, die einen Auftrag zum Bereitstellen von Hunderauslaufgebieten im Wald bzw. einen Anspruch auf solche Gebiete begründen.

Die vorhandenen Gebiete bestehen überwiegend seit vielen Jahrzehnten. Heute werden diese Gebiete sehr stark genutzt und mangels entsprechender Angebote im Berliner Umland teilweise auch von Brandenburger Hundebesitzenden besucht. Die wachsende Zahl von gewerblichen Hundeführdiensten führt zu einem zusätzlichen Anstieg der Nutzungsintensität. Die Folge sind zunehmende Konflikte zwischen den verschiedenen Nutzergruppen (Hundehaltende im Verhältnis zu Erholungssuchenden, Badenden, Joggenden, Radfahrenden, Reitenden u.a.) sowie den Belangen des Wald- und Wildschutzes.

Die in den Grünanlagen zu findenden Flächen für den Hundefreilauf werden von den Bezirken entsprechend der rechtlichen Vorgaben unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Nutzungsinteressen und fachlichen Belange bestimmt und ausgewiesen.

Frage 4: Welche Möglichkeiten sieht der Senat gegebenenfalls, sich gegenüber den Bezirken für eine Ausweitung des Angebots an Hunderauslaufgebieten einzusetzen?

Antwort zu 4: Hinsichtlich der Lösungs- und Maßnahmenvorschläge im Ergebnis der umfassenden Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen des sogenannten Bello-Dialogs werden die Bezirke zurzeit durch den Senat gebeten, die Umsetzbarkeit der Vorschläge zu prüfen und diese soweit als möglich umzusetzen.

Der Senat geht dabei davon aus, dass die Bezirke im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung alle Möglichkeiten ausschöpfen, im Rahmen einer sozial gerechten Stadtentwicklung, die die Interessen aller Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen berücksichtigen muss, auch das Bedürfnis nach einer Ausweitung des Angebots an Hundenauslaufgebieten und Flächen für Hundefreilauf mit einzubeziehen.

Dabei sind immer auch die Belange anderer Schutzgüter und Interessen wie z.B. sorgenfreies Kinderspiel oder Tierschutz (bodenbrütende Vogelarten, sonstige Wildtiere) zu beachten.

Berlin, den 28. Juni 2013

In Vertretung

C h r i s t i a n G a e b l e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. August 2013)